Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 12.09.2016
Geschäftsbereich I Abteilung: GB I

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0263/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Werksausschuss für die AöR "Wasserversorgung Saar-Obermosel"	29.09.2016	öffentlich

Satzungsänderung WSO

B E S C H L U S S V O R S C H L A G :

Der Werksausschuss beschließt, die 1. Änderungssatzung der Satzung für die gemeinsame AöR „Wasserversorgung Saar-Obermosel“ vom 29.09.2016 in der vorgelegten Form und überträgt dem Vorsitzenden das imperative Mandat im Sinne dieses Beschlusses in der Sitzung des Verwaltungsrates der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)“ zu stimmen.

S a c h d a r s t e l l u n g :

In § 16 der Gründungssatzung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts „Wasserversorgung Saar-Obermosel (WSO)“ wurde festgelegt, dass der Kreistag nach Ablauf der Legislaturperiode 2009 - 2014 über den weiteren Verbleib des Landkreises als Mitglied in der WSO entscheidet.
In seiner Sitzung am 21.03.2016 hat der Kreistag nunmehr den Beschluss zum Austritt des Landkreises aus der WSO gefasst.
Zudem hat der Kreistag beschlossen, dass die entsprechende Umsetzung des Austritts durch die WSO erfolgen soll. Dieser Austritt des Landkreises macht eine Änderung der Satzung der gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts notwendig. Die hieraus resultierenden Änderungen sind im beiliegenden Satzungsentwurf mit Änderungen **rot** gekennzeichnet.

Bei dieser Gelegenheit können nunmehr auch die seinerzeit von der Aufsichtsbehörde gewünschten Änderungen mitberücksichtigt werden. Diese Änderungen sind in Lila gekennzeichnet.

Darüber hinaus sind weitere Änderungen sinnvoll. Aus der Praxis heraus, empfehlen Sich einige Änderungen zur Steigerung der Praktikabilität. Diese Änderungen sind in **grün** dargestellt.

Die Satzung mit Änderungen und die 1. Änderungssatzung der Satzung für die gemeinsame AöR „Wasserversorgung Saar-Obermosel“ vom 29.09.2016 sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt. In der Sitzung können die Änderungen einzeln vorgetragen werden.

Die abschließende Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Wasserversorgung Saar-Obermosel AöR muss der Verwaltungsrat in der ursprünglichen Besetzung (mit Werksausschussmitglieder des Landkreises) vornehmen.

Anlagen:

- Satzungsentwurf mit Änderungen (farblich gekennzeichnet)
- 1. Änderungssatzung der Satzung für die gemeinsame AöR „Wasserversorgung Saar-Obermosel“ vom 29.09.2016